

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: 085 015 CLIVIA light Spenderseife

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs
Hautreinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Temca GmbH
Gewerbegebiet 4
D - 07554 Pözig
Tel.: +49 36695 322-0
Fax: +49 36695 322-49

Die E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person: info@temca.eu

1.4 Notrufnummer: 112 (rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:

Nicht anwendbar.

INCI: AQUA, SODIUM LAURETH-2 SULFATE; SODIUM CHLORIDE; COCAMIDE DEA, BENZYL ALCOHOL (AND) METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE (AND) METHYLISOTHIAZOLINONE; SODIUM LAURETH SULFATE, COCOAMIDE DEA, GLYCOL CETEARATE; CITRIC ACID; PERFUM

Reiniger, 648/2004/EG:

< 5% nichtionische Tenside

Konservierungsmittel: METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE

Duftstoffe: BENZYL ALCOHOL

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine Information.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Produktidentifikator	Inhalt 9	Einstufung CLP	
		Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Alkohole, C12-14, ethoxyliert Alkylsulfate, Natriumsalze * CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 Index-Nr.: ' REACH-Nr: 01-2119488639-16- NNNN	<5	Eye Dam. 1 Skin Irrit. 2	H318 H315

H-sätze: abschnitt 16

* Spezifische Konzentrationsgrenzen: 5- 10% Eye Irrit. 2; H319; >10% Eye Dam. 1; H318

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, 453/2010/UE

Clivia Light

Version DE:1.0,

Erscheinungsdatum: 16.03.2015

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Hautkontakt: Nicht anwendbar.

Nach Augenkontakt: Wenn das Produkt in die Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen. Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Nicht anwendbar.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken, gründlich den Mund mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren, wenn die Wartung von einer Krankheit.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nicht anwendbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel :

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht anwendbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Nicht anwendbar

Einsatzkräfte: Nicht anwendbar

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser oder das Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Nachreinigen der mit Produkt verschmutzten Fläche. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung - ABSCHNITT 13.

Persönliche Schutzausrüstung – ABSCHNITT 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

An einem kühlen, trockenen Ort in fest verschlossenen Original-Behälter. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Quellen der Hitze, heiße Oberflächen und offenen Flammen.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Hautreinigungsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, 453/2010/UE

Clivia Light

Version DE:1.0,

Erscheinungsdatum: 16.03.2015

Alkohole, C12-14, ethoxyliert Alkylsulfate, Natriumsalze

DNEL

Industrie, dermal, Langzeit, systemische Effekte: 2750mg / kg

Industrie, Inhalativ, Langzeit, systemische Effekte: 175 mg / m³

Die Verbraucher, dermal, Langzeit, systemische Effekte: 1650mg / kg

Die Verbraucher, Inhalativ, Langzeit, systemische Effekte: 52 mg / m³

Die Verbraucher, oral, Langzeit, systemische Effekte: 15 mg / kg

PNEC

Süßwasser: 0,24mg / l

Meerwasser: 0,024mg / l

Sporadische Mitteilung: 0,071mg / l

Kläranlage: 10000mg / l

Sediment Süßwasser: 5,45mg / kg

Sediment Meerwasser: 0,545mg / kg

Boden: 0,946mg / kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Nicht anwendbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen - / Gesichtsschutz

Nicht anwendbar.

Hautschutz

Handschutz: Nicht anwendbar.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Nicht anwendbar.

Atemschutz: Nicht anwendbar.

Thermische Gefahren: Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	dickflüssig
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle;	keine Daten
pH-Wert	5-7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt;	keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich	keine Daten
Flammpunkt	keine Daten
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten
Entzündbarkeit (fest, gasförmig);	keine Daten
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Daten
Dampfdruck	keine Daten
Dampfdichte	Nicht anwendbar
relative Dichte	1,18-1,28g/cm ³
Löslichkeit	löslich in Wasser

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, 453/2010/UE

Clivia Light

Version DE:1.0,

Erscheinungsdatum: 16.03.2015

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	keine Daten
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten
Zersetzungstemperatur;	keine Daten
Viskosität;	keine Daten
explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben :

Keine Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität;

Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen;

Hochtemperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) akute Toxizität: nicht bestimmt

Alkohole, C12-14, ethoxyliert Alkylsulfate, Natriumsalze

LD50 Ratte, oral: > 2000mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 2000mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bestimmt

c) schwere Augenschädigung/-reizung: nicht bestimmt

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bestimmt

e) Keimzell-Mutagenität: nicht bestimmt

f) Karzinogenität: nicht bestimmt

g) Reproduktionstoxizität: nicht bestimmt

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bestimmt

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bestimmt

j) Aspirationsgefahr: nicht bestimmt

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Verdauungssystem - nach dem Essen sind möglich Reizungen der Mund-und Rachenraum und gastrointestinale Symptome, Erbrechen und Übelkeit

am Auge: Reizung möglich

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode bewertet nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.1 Toxizität:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert Alkylsulfate, Natriumsalze

LC50 Brachydanio rerio: > 1 - 10 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, 453/2010/UE

Clivia Light

Version DE:1.0,

Erscheinungsdatum: 16.03.2015

EC50 (48 h) Daphnia magna: > 1 - 10 mg/l;

EC50 (72 h) Desmodesmus subspicatus: > 10 - 100 mg/l;

EC10 Pseudomonas putida: > 10.000 mg/l;

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert Alkylsulfate, Natriumsalze

biologisch abbaubar: > 70 %; 28 Tage; aeroben; OECD 301 A

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung: Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht den Bestimmungen gemäß ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA unterstellt.

14.1 UN-Nummer: KEIN GEFÄHRGUT

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KEIN GEFÄHRGUT

14.3 Transportgefahrenklassen: KEIN GEFÄHRGUT

14.4 Verpackungsgruppe: KEIN GEFÄHRGUT

14.5 Umweltgefahren: KEIN GEFÄHRGUT

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: KEIN GEFÄHRGUT

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: KEIN GEFÄHRGUT

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG
2. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
3. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung und zur

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, 453/2010/UE

Clivia Light

Version DE:1.0,

Erscheinungsdatum: 16.03.2015

Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR).

4. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.
5. Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.
6. Richtlinie 2006/8/EG der Kommission vom 23. Januar 2006 zur Änderung für die Zwecke ihrer Anpassung an den technischen Fortschritt, der Anhänge II, III und V der Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angleichung der Rechtsvorschriften, Rechts- und Verwaltungsvorschriften der
7. Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (Text von Bedeutung für den EWR).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Daten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

H-Sätze:

H318 – Verursacht schwere Augenschäden

H315 – Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 – Schwere Augenschädigung kat. 1

Skin Irrit. 2 – Reizwirkung auf die Haut kat. 2

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist auf der Basis der Sicherheitsdaten der in der Zubereitung verwendeten Rohstoffe erstellt worden. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.